

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange

Praktische Anleitung zum Receiptschreiben oder zur Verordnung und Zusammensetzung der innerlichen und äusserlichen Heilmittel - von den Receipten überhaupt, und über die Auflösung, Mischung und Präparation der einzelnen Arzneimittel insbesondere

Hensing, Johann Dietrich

Königsberg, 1801

Sechstes Kapitel. Von den Dosen der Arzneimittel überhaupt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10101

Sechstes Kapitel.

Von den Dosen der Arzneimittel
überhaupt.

Unter *Dose* oder *Quantität* (*Dosis*) versteht man überhaupt die Menge des verordneten Arzneimittels; und zwar nennt man die ganze Quantität, welche auf einmal verschrieben wird, *Dosis generalis* (*allgemeine Dose*,) hingegen die einzelne Portion, welche der Kranke auf einmal einnehmen soll, *Dosis specialis* (*specielle Dose*,) das verordnete Mittel mag nun einfach oder zusammengesetzt seyn. Fehler in Bestimmung der Dose fallen am leichtesten vor, und sind gleichwohl von den wichtigsten Folgen für die Kranken, besonders Fehler in Bestimmung der speciellen Dose.

Eigentlich ist die specielle Dosis zweierlei, je nachdem man auf die *Form* (Pulver, Mixtur, Latwerge,) oder auf jedes *einzelne Arzneimittel* (Brechweinstein, Rhabarber, Opium) Rücksicht nimmt; die erstere ist bei jeder Form ein für allemal bestimmt, das Recept enthalte, was für Mittel es wolle, die letzte ist aber bei jedem einzelnen Mittel verschieden. Z. B. die specielle Dose der *Pulver überhaupt* ist 10 Gran bis zu
einem

einem Quentchen, hingegen die specielle Dose des *Brechweinsteins* 3 bis 4 Gran, der *Rhabarber* eine Drachme, des *Opiums* 1 bis 2 Gran, des *Sedlitzerfalzes* 6 bis 8 Drachmen.

Ueber die speciellen Dosen jedes einzelnen Arzneimittels nebst einigen allgemeinen Bemerkungen darüber, ist bereits im ersten Theile dieses Taschenbuchs umständlich gehandelt worden; daher folgen hier nur noch einige summarische Bemerkungen über die allgemeinen Dosen, und über die speciellen Dosen der Form.

1. Ueberhaupt verschreibt man lieber *kleinere* als *große* Portionen, so braucht man keine Medicin ungebraucht wegzuwerfen, und kann nach Belieben entweder den Gebrauch verändern, oder das Recept repetiren lassen, wenn keine Veränderung nöthig wäre. Daher verschreibe man auch die Arznei so einfach als möglich, um nicht unnöthiger Weise die Quantität anzuschwellen.

2. Nur in einzelnen Fällen, wo man deutlich sieht, daß der Kranke einerlei Gebrauch lange fortsetzen wird (z. B. in venerischen Krankheiten,) wo Entfernung der Apotheke u. dgl. Nebenumstände eine öftere Repetition des Recepts

repts unmöglich machen, wo man Mittel braucht, welche nicht so leicht verderben, — kann man grössere Quantitäten, welche auf längere Zeit hinreichen, verschreiben.

3. Für Kinder verschreibt man gewöhnlich kleinere Dosen als für Erwachsene; sie nehmen nicht soviel auf einmal ein, und lieben überhaupt keinen häufigen und langwierigen Gebrauch.

4. Mittel, welche leicht verderben, sauer oder schimmlicht werden, (z. B. vegetabilische Decocte, frische Kräuteräfte); welche sich bald präcipitiren (z. B. künstliche Schwefelwasser); oder welche durch Ausdünstung an Menge und Wirkksamkeit leiden (Kampfer-Pulver, flüchtige Salbe, Vitrioläther, und die meisten starkkriechenden Arzneien); oder welche an der Luft zerfliessen (z. B. Terra foliata Tartari, Alkali fixum caustic. in Pulverform) — verschreibt man selbst bei langwierigem Gebrauche nicht in grossen Quantitäten, sondern nur auf einige Tage.

5. Ueberhaupt richtet man sich nach den Umständen der Krankheit und nach der speciellen Dose jedes einzelnen Arzneimittels; soll der Kranke nur einmal einnehmen, so verschreibt man

man

man auch nicht mehr; weifs man aber vorher, daß er lange wird brauchen müffen (z. B. gegen Krätze,) oder viel und häufig einnehmen wird (z. B. Mandelmilch oder Tifanen zum gewöhnlichen Getränk,) so verschreibt man auch eine gröfsere Portion, ohne doch die vorige Regel (4) zu vergessen.

6. Jede einzelne Form hat auch ihre conventionel bestimmte allgemeine und specielle Dose, welche in der Folge bei Betrachtung jeder einzelnen Form angezeigt werden wird.

7. Die specielle Dose der einzelnen Arzneimittel eines Receipts kann *im Verhältnisse zu der Dose der Form* zu klein oder zu groß seyn; in erstern Falle setzt man so viel eines unschuldigen Constituens dazu, daß die gehörige Dose der Form heraus kömmt, und im letzten Falle muß man eine andre Form wählen. Z. B. 3 Gran Brechweinstein ist als Pulver betrachtet zu wenig, man setzt daher 20 Gran Zucker dazu, um die gehörige specielle Dose eines Pulvers zu erhalten; 6 Quentchen Glaubersalz ist als Pulver zu viel, man verwandelt es daher durch Auflösung in Wasser zu einer Mixtur. Mehr hievon kommt bei Betrachtung jeder einzelnen Form vor.

Sie-

Siebentes Kapitel.

Von der Consistenz der Arzneimittel
überhaupt.

Jede Form (z. B. Latwerge, Salbe &c.) muß die ihr zukommende Consistenz haben, muß nicht zu dick und nicht zu dünne seyn. Jede Form hat ihre eignen Regeln in dieser Absicht, welche bei Betrachtung jeder einzelnen Form gelehrt werden, aber nicht immer hinreichend sind, um die rechte Consistenz sicher zu erhalten, besonders wenn man die einzelnen Arzneimittel nicht genau kennt. Man überläßt daher oft die Bestimmung der Consistenz oder der Menge des Constituens der Willkühr des Apothekers und sagt: quantum satis ad consistentiam pilularum, (Electuarii, Unguenti &c. je nachdem es Pillen, Latwerge, Salbe &c. werden soll.) Uebrigens sind die Mittel zur Erhaltung der gehörigen Consistenz im allgemeinen vorzüglich auf folgende Regeln zurück zu führen:

I. Sehr wichtig ist *eine gehörige Auswahl und Zusammensetzung* der einzelnen Arzneimittel, *um die verlangte Consistenz nicht zu verfehlen*, z. B. Salze taugen nicht zu Pillen, weil sie sich auflösen, und Harze nicht gut zu Pulvern, weil